

Vorlage Nr. 245/21

Betreff: **Prüfauftrag Zuwegung Bauernhaus**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage"	27.05.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Musekamp
--	------------	--------------------------	----------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Kloster Bentlage
--------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss nimmt das Ergebnis des Prüfauftrags zum Thema „Zuwegung Bauernhaus / Druckwerkstätten“ zur Kenntnis.

Begründung:

Wortlaut des Prüfauftrags:

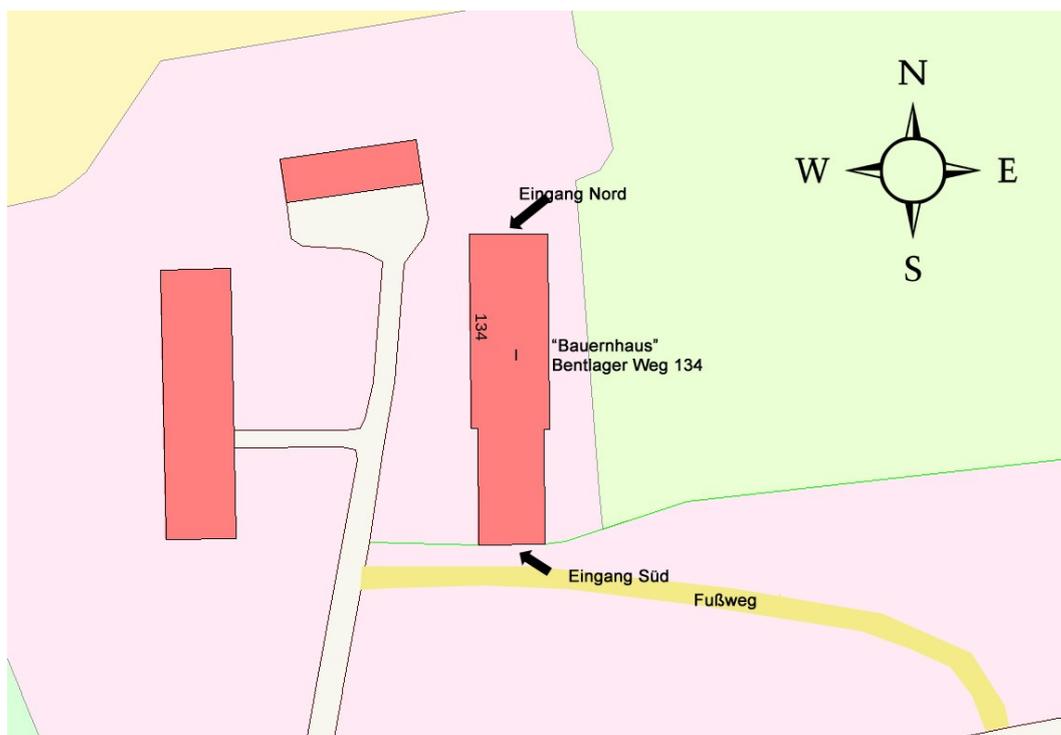
Die Verwaltung wird gebeten, welche Kosten und welcher Zeitaufwand bei der Erstellung einer befestigten und tragfähigen Zufahrt zu den beiden Werkstätten der Druckvereinigung Bentlage entstehen. dabei sollte ein Ausgleich des Höhenunterschiedes vor den Eingängen beider Werkstätten erreicht werden.“

Als Anlass für den Prüfauftrag wurde u.a. angegeben, dass in der aktuellen Situation das Einbringen von schweren Maschinen in die Druckwerkstatt nicht bzw. beschwerlich möglich ist. Die Werkstätten werden von der Druckvereinigung Bentlage e. V. betrieben.

Aufbau und Umfang der Prüfung

1. Beschreibung der Ausgangssituation
2. Anforderung der Druckvereinigung an die Zuwegung
3. Beschreibung möglicher Bauarten
4. Kostenschätzung
5. Stellungnahme Denkmalbehörde

Räumliche Ausgangssituation:



**Bauernhaus Kloster Bentlage.
Zugang zur „großen Druckwerkstatt“ (ca. 14,4 m²)**

Der Eingang befindet auf der nördlichen Giebelseite des Hauses
Bis zur Torschwelle sind es von der befestigten Straße ca. 12 Meter
Der Bodenbelag besteht in diesem Bereich aus gestampftem Schotter.
Die Zuwegung ist sehr uneben aber durch KFZ befahrbar, der Höhenunterschied durch die Torschwelle beträgt ca. 50 mm:



Zugang „Wagenremise“ (ca. 30 m²)

Dieser Werkstattraum hat den Zugang über die südliche Giebelseite des Bauernhauses.
Bis zur Torschwelle sind es von der Befestigten Straße ca. 24 Meter.
Der Bodenbelag der Zuwegung besteht teilweise aus einer wassergebundenen Wegedecke aus Sandsteinschotter, direkt vor dem Tor auch als gewachsener Boden.
Vor dem Tor sind Überreste eine ehemaligen eines Wegepflasters aus großen Flusskieseln/Findlingen im Boden erkennbar.
Die Zuwegung ist nur zu Fuß begehbar, Fahrrad oder Rollator/Rollstuhl nur eingeschränkt.
PKW hinterlassen tiefe Furchen im Boden.
Der Höhenunterschied durch die Torschwelle beträgt ca. 50 mm



Anforderung der Druckvereinigung an die Zuwegung:

Aus dem Prüfauftrag ergibt sich, dass die Wegeföhrung befestigt , tragföhig“ sein soll und die Höhenunterscheide ausgleichen soll.
Des Weiteren sollen Kosten und Zeitaufwand der Erstellung ermittelt werden.

Um die Zielsetzung einer geänderten Wegesituation, vor allem auf die zu Bauart präzisier definieren zu können wurden an die Druckvereinigung folgende Fragen gerichtet.
(Emailanfrage vom 21.01.2021)

„- Wie häufig müssen größere Maschinen / Einrichtungsteile über die Wege in die Werkstätten gebracht werden?

Antwort: Ca 5-7x / Jahr

- Welches Gewicht wird hierbei bewegt (ca)?

Antwort: ca. 50-700 kg

- Welche Transport/Hebemittel werden hierfür benutzt?

Antwort: Palettenhubwagen / Rollbrett / Transportwagen

- Erforderliche Breite der Zuwegung:

Antwort: mindestens die Breite einer Europalette, wenn möglich auch PKW Zufahrt

Prüfung möglicher Bauarten:

Geprüft wurden Zuwegungen in den Bauarten:

- 1) wassergebundene Wegedecke
- 2) Pflasterung
- 3) Asphaltdecke

- 1) **Wassergebundene Wegedecken** mit einer Deckschicht aus Sandsteinbruch werden rund um das Kloster Bentlage für Wege mit Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer verwendet.
Als Bauart für die genannten Anforderungen sind sie nicht geeignet.
Besonders bei feuchter Witterung können Sie nicht mit schweren Lasten befahren werden.

- 2) **Gepflasterte Wege** können die genannten Lasten tragen, gibt es bisher rund um das Kloster Bentlage nicht.
Da es sich dann hierbei um eine neue, ortsuntypische Bauart handeln würde, sollte von einer Pflasterung abgesehen werden. (s.a. denkmalpflegerische Stellungnahme)
Des Weiteren sind Pflasterwege grundsätzlich wartungsintensiv in Bezug auf Reparaturen und Reinhaltung, besonders unter Bäumen.
Grundsätzlich ist die Bauart eines Pflasterweges von der Einbautiefe und der erforderlichen Gründung gleich mit der Bauart eines Weges mit Asphalttschicht.
Die Erstellungskosten sind ähnlich denen einer Asphaltdecke, abhängig vom Material des Deckpflasters

- 3) **Asphalтиerte Wege** erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die durch die Druckvereinigung genannten Belastungen.
In Anlage 1 ist ein möglicher Wegeentwurf in 3 m Breite dargestellt. Die Höhendifferenz vom Fahrweg zu den Torschwellen ist von 5 cm auf 1cm reduziert worden. Um eine Aufstauung von Oberflächenwasser im Bereich der Tore und Fahrwege zu verhindern, wäre der Einbau von zwei Abläufen zu empfehlen mit Anschluss an eine Sickerleitung bzw. an den Kanal.
Die Lage von Stromleitungen usw. ist noch nicht geprüft worden.
Auch liegt hier kein Bodengutachten von den Abschnitten vor.
Der vorliegende Entwurf wurde in Bezug auf die Einwirkung auf den vorhandenen Baumbestand geprüft.

Kostenschätzung:

Gemäß den in Anlage 2 aufgeführten Aufstellungen werden die Kosten einer asphaltieren Zuwegung wie folgt geschätzt:

Bauernhaus Nordseite: 10.899 €

Bauernhaus Südseite: 14.715 €

Stellungnahme der Denkmalbehörde:

Mit Schreiben vom 23.4.2021 nahm die untere Denkmalbehörde, nach Rücksprache mit dem LWL Amt für Denkmalpflege zu der vorliegenden Musterplanung wie folgt Stellung:

„Aus denkmalfachlicher Sicht ist es wünschenswert, wenn die Zuwegung in der bisherigen Form erhalten bleibt.

Falls eine Befestigung der Zuwegung dennoch umgesetzt werden muss, sollte eine Asphaltierung entsprechend den bereits befestigten Flächen gewählt werden.

Es müsste in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob diese an beiden Zugängen erforderlich ist oder ob dies für einen Zugang ausreichend wäre.

Aus Sicht der Denkmalpflege sollte jedoch vor einer Entscheidung zur Asphaltierung der Zuwegung recherchiert werden, ob das Problem nicht eher bei den Zugängen zu den beiden Toren liegt und somit das Ziel besser z. B. über mobile Rampen zur Überwindung der Türschwelle erreicht werden kann. Auch bei einer Asphaltierung bliebe das Problem mit den Schwellen bestehen. Diese sollte man mit einer Asphaltierung nicht angleichen.

Sollte eine mobile Rampe nicht zielführend sein, wäre der Einsatz anderweitiger technischer Möglichkeiten, z. B. geländegängige Transportgeräte*, zu prüfen, die den Eingriff in das Denkmal so gering wie möglich halten.“

*Alternative Transportgeräte:

Aufgrund des letztgenannten Hinweises der Denkmalbehörde hat die Betriebsleitung die Möglichkeit alternativer Hebe- und Transportmittel recherchiert:

Der Handel bietet geländegängige Handhubwagen an, mit denen z.B. auf Baustellen Lasten bis zu 1200kg auf unebener Gründung bewegt werden können.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 1.200 €

Für die Überwindung der Türschwelle könnte eine sog. „Schwellenbrücke“ aus Metall dienen. Anschaffungskosten ca. 250 €.

Anlagen:

Anlage 1: Plan Zuwegung Bauernhaus

Anlage 2: Kostenschätzung Zuwegung Bauernhaus